



STADT MEERBUSCH
DER BÜRGERMEISTER

Niederschrift

über die Sitzung des Rates am 28. Februar 2007

Tagesordnung	Seite
Anwesenheit	2
I ÖFFENTLICHE SITZUNG	3
1. Verpflichtung der Ratsfrau Marlis Docktor	3
2. Einwohnerfragestunde	3
3. Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, Teilabschnitt westlich der A 57; Änderung des Aufstellungsbeschlusses	3
4. Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege	4
5. 1. Änderung der Gebührensatzung der Städt. Musikschule	4
6. Bestellung einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters	4
7. Aufstellung der Nebentätigkeiten	5
8. Festlegung der Wertgrenze gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)	5
9. Neuwahl des Sachverständigen für Bewertung von Grundstücken des Umlegungsausschusses und dessen Vertreter	6
10. Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2007 auf Ausschussumbesetzung und Gremienumbesetzung	6
10.1 Ausschussumbesetzung	6
10.2 Gremienumbesetzungen	6
11. Anfragen der FDP-Fraktion vom 18. Januar 2007 bez. Auswirkungen des Fluglärms	7
12. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse	7
13. Termin der nächsten Sitzung	7
13a. Freihändige Vergabe über die Stromlieferung für die Jahre 2008 – 2010	7
14. Verabschiedung des Ersten Beigeordneten Nowack und von Herrn Beigeordneten Mattner-Stellmann	7

Anwesenheit

Sitzungsort: Meerbusch-Gymnasium, Mönkesweg 58, Meerbusch-Strümp

Beginn der Sitzung: 17.00 Uhr

Ende der Sitzung: 18.45 Uhr

Anwesend

sind unter dem Vorsitz von Bürgermeister Spindler

von der CDU-Fraktion:

die Ratsfrauen Docktor, Hermanns, Homuth-Kenklied (bis TOP 14), Joliet-Heising, Körling, Kox, Pricken, Schoppe, Steinforth und sowie die Ratsherren Becker, Damblon, Hoppe, Jung, Jürgens, Kunze, Lerch, Lienenkämper (ab TOP 8), Radmacher, Rennertz, Rheingans, Schotten, Stüttgen, van Vreden, Wartchow und Wehrspohn,

von der SPD-Fraktion:

die Ratsfrauen Niederdelmann, Niederdelmann-Siemes und Pabich sowie die Ratsherren Eimer, Jüngerkes, Losse, Neuhausen, Sandt und Schoenauer,

von der FDP-Fraktion:

die Ratsfrauen Fremerey, Schmidt und Wellhausen sowie die Ratsherren Kletti, Meyer-Ricks, Rettig und Schumacher,

von der Fraktion "BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN":

Ratsfrauen Dr. Schomberg und Stockmann sowie die Ratsherren Dammer, Fliege, Peters und Ruyter,

von der Verwaltung:

Beigeordneter Mattner-Stellmann,

Bürgermeisterreferent: StOVR Wirtz,

Service Finanzen: StVD Fox

Service Recht: LRD Westerlage

Rechnungsprüfungsamt: StOVR Fiebig

Fachbereich 3: StOVR Krügel

Service Immobilien: Herr Klein

Es fehlen:

Ratsherr Schulz (SPD)

Schriftführer

StVD Mielke-Westerlage

StOVR Wirtz zu zu TOP 6

Auf Vorschlag von Bürgermeister Spindler beschließt der Rat, die Tagesordnung um einen Punkt 13 a) Freihändige Vergabe über die Stromlieferung für die Jahre 2008 bis 2010 zu ergänzen.

Ratsfrau Wellhausen beantragt für die FDP-Fraktion, Tagesordnungspunkt 8 – Festlegung der Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO von der heutigen Tagesordnung abzusetzen, da ihre Fraktion noch Beratungsbedarf habe. Des Weiteren bittet sie die Verwaltung, Wertgrenzen anderer Kommunen in Erfahrung zu bringen. Der Antrag wird von Rats Herrn Peters für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unterstützt.

Bürgermeister Spindler erklärt, dass vor dem Hintergrund der beabsichtigten Verabschiedung des Haushaltes schon in der nächsten Sitzung eine Festlegung durch den Rat erforderlich sei. Andersfalls würden für das laufende Jahr keine Wertgrenzen gelten. Auf Nachfrage von Rats Herrn Damblon ergänzt er, dass die Wertgrenze Gültigkeit für das laufende Haushaltsjahr habe und insofern für den Haushalt 2008 auch in anderer Höhe festgelegt werden könne.

Der Antrag der FDP-Fraktion auf Absetzung des Tagesordnungspunktes 8 wird mit 25 Nein-Stimmen, 21-Ja – Stimmen bei einer Stimmenthaltung abgelehnt.

I ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Verpflichtung der Ratsfrau Marlis Docktor

Bürgermeister Spindler verpflichtet Ratsfrau Docktor, ihre Aufgaben nach bestem Gewissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und ihre Pflichten zum Wohle der Einwohner zu erfüllen.

2. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen vor.

3 Bebauungsplan Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp / Kreisstraße K 9n, Teilabschnitt westlich der A 57; Änderung des Aufstellungsbeschlusses

Rats Herr Schoenauer berichtet aus der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften.

Beschluss:

Der Rat der Stadt ändert seinen Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 281, Meerbusch-Osterath, Auf dem Kamp/Kreisstraße 9 n vom 24.07.2003 mit Änderung vom 24. Mai 2006 gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 281 wird nunmehr wie folgt begrenzt:

Im Osten vom westlichen Fahrbahnrand (Fahrtrichtung Köln) der A 57 zwischen dem Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177 und der Meerbuscher Straße.

Im Süden durch die Meerbuscher Straße – L 476 (einschließlich) sowie eines ca. 90 m langen Teilstückes der westlichen Auffahrtsrampe zur A 57 (Anschlussstelle Bovert).

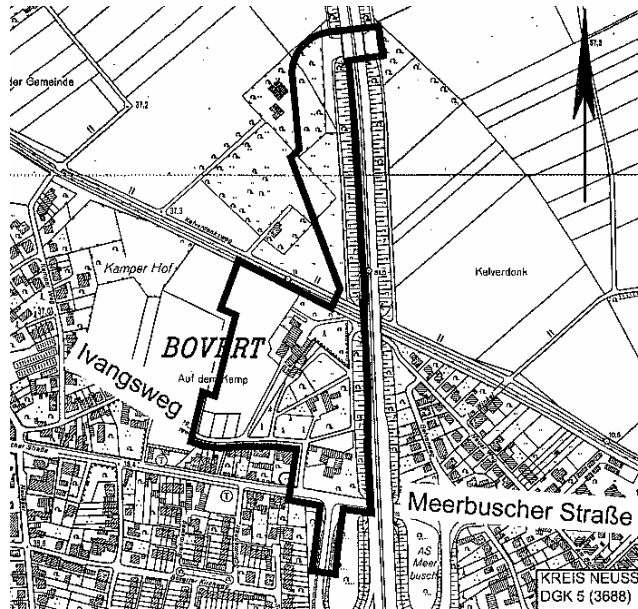
Im Westen und Südwesten durch den Weg (einschließlich) zwischen Meerbuscher Straße und Ivangsweg östlich des Hausgrundstückes Meerbuscher Straße 223, weiter in westlicher Richtung durch ein ca. 150 m langes Teilstück des Ivangsweges (einschließlich),

weiter durch eine gedachte Linie zwischen Ivangsweg und der Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld ca. 7 m östlich parallel zur westlichen Grenze der Flurstücke Gemarkung Osterath, Flur 3, Flurstücke 929 und 1337, mit Ausnahme eines etwa mittig gelegenen ca. 115 m langen und ca. 25 m tiefen Grundstücksteiles aus dem Flurstück 1337

weiter in östlicher Richtung durch die Stadtbahnlinie Düsseldorf-Krefeld sowie

weiter in nördlicher Richtung durch die westliche Straßenbegrenzung der geplanten K 9 n bis zum Brückenbauwerk der A 57 bei Straßenkilometer 81,177

und ist im nachstehenden Übersichtsplan gekennzeichnet.



Abstimmungsergebnis:

34 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen

4. Satzung der Stadt Meerbusch über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege

Ratsfrau Schoppe berichtet aus der Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Beschluss:

Der Rat beschließt die als Anlage beigefügte Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Inanspruchnahme einer Kindertagespflege.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

5. 1. Änderung der Gebührensatzung der Städt. Musikschule

Ratsherr Radmacher berichtet aus der Sitzung des Kulturausschusses.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt die als Anlage beigefügte 1. Änderung zur Gebührensatzung der Musikschule der Stadt Meerbusch.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

6. Bestellung einer allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch beschließt, bis zur Besetzung der derzeit vakanten Beigeordnetenstellen, Frau Städtische Verwaltungsdirektorin Angelika Mielke-Westerlage gemäß § 68 Abs. 1 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zur allgemeinen Vertreterin des Bürgermeisters zu bestellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

7. **Aufstellung der Nebentätigkeiten**

Der Rat nimmt die Information über die Nebentätigkeiten nach § 71 LBG und über die durch die Nebentätigkeiten erzielten Nebeneinnahmen des Bürgermeisters zur Kenntnis.

8. **Festlegung der Wertgrenze gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO)**

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, die Wertgrenze für Investitionen gemäß § 14 GemHVO für den Haushalt 2007 auf 250.000 Euro festzulegen. Nach Vorliegen von Erfahrungen im laufenden Jahr soll die Wertgrenze für den Haushalt 2008 neu beschlossen werden.

Abstimmungsergebnis:

38 Ja-Stimmen, 7 Nein-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

Bürgermeister Spindler erklärt, dass in der Presse die Frage seiner Beanstandungspflicht bezüglich von empfehlenden Beschlüssen des Ausschusses für Straßen, Kanäle und Grün diskutiert worden sei. Er habe erwartet, vor einer entsprechenden Publikation Gelegenheit zu bekommen, die Rechtslage aufzuklären. Unabhängig vom Inhalt einer Entscheidung könne der Bürgermeister Beschlüsse eines Ausschusses mit nur empfehlenden Charakter nicht beanstanden. Aber auch inhaltlich habe die Verwaltung sich nicht rechtswidrig verhalten. Die Regelung des § 14 GemHVO, nach dem der Rat die Wertgrenzen festzulegen habe, gelte nach § 9 des NKF-Einführungsgesetzes nur für Kommunen, die einen NKF-Haushalt beschließen. Für Kommunen, die weiterhin einen kameralen Haushalt hätten, gelte die alte Regelung des § 10 GemHVO weiter. In dieser sei geregelt, dass bei Maßnahmen von erheblicher finanzieller Bedeutung eine Folgekosten- und Wirtschaftlichkeitsberechnung zu erstellen sei. Den unbestimmten Rechtsbegriff „von erheblicher finanzieller Bedeutung“ habe der Gesetzgeber nunmehr dahingehend geregelt, dass der Rat die konkrete Höhe durch Beschluss bestimmen müsse. Die Wertgrenze nach § 14 GemHVO sei von der Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 GemHVO, nach dem Investitionen ab einer vom Rat festgelegten Wertgrenze als Einzelmaßnahme auszuweisen sei, zu unterscheiden. Hierfür habe der Rat einen Betrag von 20.000 € festgelegt.

In der Regelung des § 14 GemHVO gehe es darum, dass u.a. Baumaßnahmen erst veranschlagt werden dürften, wenn Baupläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Gesamtkosten einschließlich eines Bauzeitenplanes und eine Folgekostenberechnung vorliege. Angesichts der Größenordnung des städt. Haushaltes insgesamt halte er die vorgeschlagenen Wertgrenze von 250.000 € für Investitionen für angemessen.

Ratsherr Damblon bittet, auch anlässlich des Personalaufwandes für die Erstellung der umfangreichen Berechnung, es zunächst bei dem Verwaltungsvorschlag zu belassen. Ratsfrau Wellhausen erklärt, dass der Betrag nach Meinung ihrer Fraktion zu hoch sei. Sie bedauert die öffentlich diskutierte falsche Behauptung, äußert aber ihren Unmut darüber, dass offensichtlich in der Vergangenheit trotz bestehender interner Richtlinie nicht hiernach verfahren worden sei. Sie beantragt, die Wertgrenze auf 50.000 € festzusetzen.

Ratsherr Peters erklärt, auch seine Fraktion hätte eine frühere Diskussion des Themas gewünscht; denkbar wäre auch für die Grünen eine Reduzierung der Beträge. Dieser Auffassung schließt sich auch Ratsfrau Niederdelmann an; auch ihre Fraktion sei der Meinung, dass die vorgeschlagene Wertgrenze zu hoch sei, das bisherige Verfahren aufgrund der internen Richtlinie sei nicht bekannt gewesen.

Auf Antrag von Ratsherrn Peters wird die Sitzung um 17.45 Uhr bis 18.10 Uhr unterbrochen.

Nach Wiederaufnahme erklärt Ratsherr Damblon, die Fraktionen hätten sich mehrheitlich mit dem Ergebnis beraten, dass die von der Verwaltung vorgeschlagene Wertgrenze in Höhe von 250.000 € für den Haushalt 2007 gelten solle, im Jahresverlauf sollten Erfahrungen gesammelt und im Lichte der Erkenntnisse eine erneute Diskussion zur Festlegung der Grenze für 2008 erfolgen.

9. Neuwahl des Sachverständigen für Bewertung von Grundstücken des Umlegungsausschusses und dessen Vertreter

Beschluss:

Der Rat der Stadt Meerbusch bestellt mit Wirkung vom 01. Mai 2007 gemäß § 5 Abs. 1 Satz 2 der Verordnung zur Durchführung des Baugesetzbuchs für die Dauer von 5 Jahren Herrn Leitenden Vermessungsdirektor Rudolf Kaiser als Sachverständigen für die Bewertung von Grundstücken und Herrn Stadtvermessungsdirektor Peter Stuhlträger als dessen Vertreter als Mitglieder des Umlegungsausschusses.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10. Antrag der CDU-Fraktion vom 12. Februar 2007 auf Ausschussumbesetzung und Gremienumbesetzung

10.1 Ausschussumbesetzung

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Ausschussumbesetzungen:

Bau- und Umweltausschuss

Vertreter 10	setze zusätzlich	Niels-Jörg Hirsch
--------------	------------------	-------------------

Haupt- und Finanzausschuss

Vertreter 13	setze zusätzlich	Marlis Docktor
--------------	------------------	----------------

Ausschuss für Schule und Sport

Vertreter 7	setze zusätzlich	Daniel Meffert
-------------	------------------	----------------

Sozialausschuss

Ordentliches Mitglied	streiche setze	Nicole Joliet-Heising Marlis Docktor
-----------------------	-------------------	---

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

10.2 Gremienumbesetzungen

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Gremienumbesetzungen:

Aufsichtsrat Wirtschaftsbetriebe Meerbusch GmbH

streiche	Lutz Lienenkämper
setze	Werner Damblon

Aufsichtsrat Wassernetz Osterath GmbH

streiche
setze

Lutz Lienenkämper
Werner Damblon

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

11. Anfragen der FDP-Fraktion vom 18. Januar 2007 bez. Auswirkungen des Fluglärms

Die Anfragen der FDP-Fraktion werden von Bürgermeister Spindler beantwortet. Die Antwort wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

12. Bericht der Verwaltung über die Durchführung der in öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Bericht wird der Niederschrift als Anlage beigefügt.

13. Termin der nächsten Sitzung

Die nächste Sitzung des Rates findet am 29. März 2007 statt.

13a. Freihändige Vergabe über die Stromlieferung für die Jahre 2008 – 2010**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Meerbusch ermächtigt die Verwaltung mit Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, die Stromlieferungsmengen für die Jahre 2008 – 2010 im Rahmen einer freihändigen Vergabe zu beschaffen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

14. Verabschiedung des Ersten Beigeordneten Nowack und von Herrn Beigeordneten Mattner-Stellmann

Bürgermeister Spindler dankt den mit dem heutigen Tage ausscheidenden Wahlbeamten Herrn Nowack und Herrn Mattner-Stellmann für während ihrer Wahlzeit geleistete Arbeit und wünscht ihnen für die Zukunft alles Gute.

Meerbusch, den 1. März 2007

Dieter Spindler
Bürgermeister

Angelika Mielke-Westerlage
Schriftführerin

Jürgen Wirtz
Schriftführer zu TOP 6